

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 10.01.2005

Drucksache Nr.: **05/0007**

öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	25.01.2005
	Rat		23.02.2005

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 5 und 8 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung vom 01.04.2005 in der nachfolgenden Fassung:

§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule

- (1) Für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin werden folgende Jahresgebühren erhoben; Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt.

Unterrichtsangebot	Gebühr jährlich EUR	Gebühr monatlich EUR
1. Elementare Musikerziehung		
a) musikalische Früherziehung	180,00	15,00
b) Elementarspielkreis	180,00	15,00
c) musikalische Grundausbildung	180,00	15,00
d) Solfège	180,00	15,00
2. Gruppenunterricht ^{*)}		
a) große Gruppe (7 und mehr Schüler)	252,00	21,00
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	336,00	28,00
c) kleine Gruppe (3 Schüler)	384,00	32,00
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	408,00	34,00
3. Einzelunterricht ^{*)}		
a) 30 Minuten wöchentlich	540,00	45,00
b) 45 Minuten wöchentlich	714,00	59,50
c) 45 Minuten 14-tägig	414,00	34,50
4. Klavierunterricht		
Partnerunterricht 45 Minuten ^{*)}	432,00	36,00
Einzelunterricht ^{*)}		
a) 30 Minuten wöchentlich	570,00	47,50
b) 45 Minuten wöchentlich	750,00	62,50
c) 45 Minuten 14-tägig	468,00	39,00
5. Ballettunterricht		
a) tänzerische Gymnastik für Erwachsene		
90 Minuten wöchentlich	414,00	34,50
60 Minuten wöchentlich	336,00	28,00
b) Ballett-Vorausbildung (4 bis 6 Jahre)	180,00	15,00
Kindertanz (Laufzeit 2 Jahre)	180,00	15,00
c) sonstiger Ballettunterricht		
90 Minuten wöchentlich	414,00	34,50
60 Minuten wöchentlich	336,00	28,00
45 Minuten wöchentlich	240,00	20,00
d) Teilnahme an einer 2. Unterrichtsgruppe im Tanzbereich <small>(Bei unterschiedlicher Gebührenhöhe wird die Gruppe mit der höheren Gebühr als erste bewertet)</small>	216,00	18,00
6. Ergänzendes Gemeinschaftsfach ohne Instrumentalunterricht (Kammermusik, Spielgemeinschaft, Musiktheorie, Jazz-AG u. a.)	180,00	15,00

^{*)} Die Einteilung in Gruppen-, Partner- oder Einzelunterricht erfolgt durch die Musikschule nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten.

Unterrichtsangebot	Gebühr jährlich EUR	Gebühr monatlich EUR
7. Chorgemeinschaften	66,00	5,50
8. Sonderkurse Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend dem jeweiligen Kostenaufwand berechnet.		

- (2) Die Teilnahme am Jugendchor, an Kinderchören und Orchestern der Musikschule ist gebührenfrei; alle Instrumentalschüler können an sämtlichen ergänzenden Gemeinschaftsfächern gebührenfrei teilnehmen.
- (3) Für das Überlassen von Musikinstrumenten werden je nach Neuwert folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------------|
| a) Instrumente bis 256,00 EUR Anschaffungswert | 12,00 EUR |
| b) Instrumente über 256,00 EUR Anschaffungswert | 14,00 EUR |

Die Gebühren werden vom Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Der Gebührenbescheid ergeht halbjährlich bzw. nach Rückgabe des Instrumentes an den Benutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wobei der angefangene Kalendermonat noch voll berechnet wird.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am **01. April 2005** in Kraft. Zur gleichen Zeit tritt die Satzung vom 24.03.2004 außer Kraft“.

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung beinhaltet die lineare Anhebung der Teilnehmergebühren um 2,5 % auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2004. Um eine übersichtlichere Gestaltung der Gebühren zu erreichen, wurde die monatliche Gebühr auf jeweils 0,50 Euro bzw. volle Eurobeträge auf- bzw. abgerundet. Die Neuberechnung der einzelnen Kursgebühren ergibt demzufolge eine Erhöhung der monatlichen Gebühren von 0,50 Euro im Elementarbereich, 1,00 Euro beim Gruppenunterricht und maximal 1,50 Euro beim Einzelunterricht.

Um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verringern, ist neben den bereits konsequent begonnenen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen im Personal- und Unterrichtsbereich, die bereits eine dauerhafte Kostenreduzierung ermöglichten, auch die Anhebung der seit dem 01.01.2003 geltenden Gebühren vorgesehen. Hierdurch wird einerseits den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die freiwilligen Leistungen zu reduzieren, Rechnung getragen. Andererseits bedeutet die lineare Anhebung eine zumutbare Kostensteigerung für die Teilnehmer der Musikschule.

Die vorgenannten Erhöhungen der Gebühren zum 01.04.2005 führen bei konstanter Schülerzahl im Haushaltsjahr 2005 zu Mehreinnahmen von ca. 8.300,- Euro und ab dem Haushaltsjahr 2006 zu Mehreinnahmen von ca. 11.000,- Euro.

Für den Zeitraum der Finanzplanung bis zum Jahr 2010 ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, für die Jahre 2007/08 und 2009/10 ebenfalls eine lineare Erhöhung um jeweils 2,5 % der Gesamteinnahmen aus den Teilnehmergebühren vorzunehmen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.

Die Mehreinnahmen durch Gebühren im Jahr 2005 betragen 8.300,- Euro bei Haushaltsstelle 3330.1101.1